

Vorlage Nr. 101.19.621

31. Oktober 2022
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25
„Im Grund – Hospiz“ (Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der Straße Im Grund im Westen, dem Geilebach im Norden sowie den Grundstücken Helmarshäuser Str. 18 und 20 im Osten und Kronenstraße 23 und Im Grund 4b im Süden (s. Anlage 2) soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
Ziel und Zweck der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Flurstücks 51/2, Flur 7, Gemarkung Harleshausen, zugunsten einer Hospiz-Einrichtung.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Maßstab 1:2.500 sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 18. Oktober 2022 und 31. Oktober 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister